

Laibacher Zeitung.

N. 89.

Mittwoch am 19. April

1854.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Insetionsgebühren für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. G. M. Insetrate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Insetionshämpele“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Amtlicher Theil

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Cabinetschreiben vom 14. d. Mts., den k. k. Feldmarschall-Lieutenant Fürsten Joseph Lobjowiz zum Obersthofmeister, dann die verwitwete Gräfin Sophie Esterházy, geborne Fürstin Liechtenstein, zur Obersthofmeisterin bei Ihrer Majestät der künftigen Kaiserin zu ernennen, und gleichzeitig dem Fürsten Lobjowiz die k. k. geheime Rathswürde, der Gräfin Esterházy aber, unbeschadet des ihr in der Eigenschaft als Obersthofmeisterin zukommenden Ranges, die Prærogative einer wirklichen k. k. geheimen Rathswitwe, und zwar mit dem Range vom Tage der Ernennung zur Obersthofmeisterin, allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. apostolische Majestät haben die Rittmeister Guido und Vincenz, dann die Hauptleute Alexander und Cajetan Freiherrn v. Lazzarini, so wie den Emanuel Leopold Grafen v. Dubsky, Freiherrn v. Trzebomisliz, zu k. k. Kämmerern allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. apostolische Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung v. 7. April l. J. den Bergoberamts-Berweser in Joachimsthal, Joseph Walther, zum dortigen Bergoberamts-Vorsteher mit dem Titel und Charakter eines wirklichen k. k. dirigirenden Berg Rathes allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Justizminister hat aus Anlaß der Organisation der Gerichtshöfe in der Wojwodschafft Serbien und dem Temescher Banate die folgenden Ernennungen vorgenommen:

Zu Landesgerichtsräthen bei dem Landesgerichte in Temeswar: den provisorischen Landesgerichtsrath in Groß-Becskerek, Johann Joannovic; den provisorischen Bezirksrichter in Zombor, Niklas Mihajlovics; den Bezirksrichter zu Sittich in Krain, Michael Lauritsch; den Bezirksrichter in Ebreichsdorf und Grundbuchdirigenten in Temeswar, Niclas v. Schramfeld; den Staatsanwalts-Substituten zu Adelsberg in Krain, Eugen Oblak, als Staatsanwalt; den provisorischen Landesgerichtsrath in Temeswar, Anastasius Zwetics; den Bezirks-Collegialgerichts-Assessor zu Wolfsberg in Kärnten, Hermann v. West; den prov. Landesgerichtsrath in Zombor, Joseph Macskowits, und den provisorischen Bezirksrichter in Kuma, Lwius Radivojevics.

Bei dem Kreisgerichte in Zombor: den Bezirksrichter zu Kronau in Krain, Moriz von del Negro; bei dem Kreisgerichte in Groß-Becskerek den Landesgerichtsassessor in Salzburg, Niclas Exeli; bei dem Kreisgerichte in Neusatz den provisorischen Staatsanwalt in Groß-Becskerek, Innocenz Nagy, und bei dem Kreisgerichte in Lugos den Czernowitzer Criminalactuar und prov. Landesgerichtsrath zu Bistritz in Siebenbürgen, Joseph Spendlung;

zu Kreisgerichtsräthen bei dem Kreisgerichte in Zombor: den provisorischen Landesgerichtsrath daselbst, Trifun Albanaczkowics, den ersten Syndiker des Militärcommunitäts-Magistrates in Semlin, Franz Koska; den Staatsanwalts-Substituten zu Wippach in Krain, Dr. Johann Melé, als Staatsanwalt, den prov. Landesgerichtsnotär in Temeswar, Samuel Maschirevic; den Assessor des Bezirkscollegialgerichtes zu Wippach, Johann Garzarotti Edlen v. Thurnlak; die prov. Landesgerichtsräthe zu Zombor, Joseph Andrejkovic; und Joseph Schwits; den prov. Landesgerichtsrath in Groß-Becskerek, Paul Rodovanovic, und den prov. Bezirksrichter in Kula, Stephan Vargai;

bei dem Kreisgerichte in Groß-Becskerek: den Bezirkscollegialgerichtsassessor zu Cessana im Triester Küstenlande, Anton Braunitzer, den prov. Bezirksrichter in Groß-Rikinda, Kosmas Raczkowics, den prov. Landesgerichtsrath in Zombor, Franz Birter, den prov. Landesgerichtsrath in Lugos, Moriz von

Fzenney, den galizischen Kammerprocurators-Concepts-Practikanten und prov. Landesgerichtsrath in Temeswar, Felix Schmid, den prov. Bezirksrichter in Zacsset, Georg Hoszszu, den prov. Landesgerichtsnotär in Zombor, Joseph Albrecht, den prov. Staatsanwalts-Substituten in Groß-Becskerek, Lazar Vidics, als Staatsanwalt und den prov. Landesgerichtsrath, Michael Tanazewics;

bei dem Kreisgerichte in Neusatz: den prov. Landesgerichtsrath daselbst, Stephan Branovackfy, den Staatsanwalts-Substituten zu Villach in Kärnten, Johanna Hladnik, als Staatsanwalt, den Staatsanwalts-Substituten zu Volosca in Istrien, Eduard Hwasles, den prov. Landesgerichtsrath zu Neusatz, Maximilian Pascu, den prov. Landesgerichtsrath zu Groß-Becskerek, Joseph Barach, den galizischen Auscultanten und provisorischen Secretär des serbisch-banater Oberlandesgerichts, Dr. Kornel Tarnowski, und den provisorischen Landesgerichtsrath in Neusatz, Johann Pasovic;

bei dem Kreisgerichte in Lugos: den Domänen- und Bergcameralfiscal zu Dravicza, Eduard Genersy, den Bezirksrichter zu Dignano in Istrien, Ferdinand Jörler, den prov. Staatsanwalt des Landesgerichtes in Neusatz, Alois Marso, den prov. Landesgerichtsrath in Lugos, Andreas Joannovic, den Auscultanten des Czernowitzer Criminalgerichtes und prov. Landesgerichtsrath zu Klausenburg in Siebenbürgen, Moriz Klug, als Staatsanwalt, und den provisorischen Landesgerichtsrath in Lugos, Constantin Gschowst.

Zu Rathsecretären, bei dem serbisch-banater Oberlandesgerichte: den prov. Staatsanwalts-Substituten, Joseph Tunega, als Stellvertreter des Oberstaatsanwaltes; bei dem Landesgerichte in Temeswar: den galizischen Auscultanten und prov. Gerichtsadjuncten in Klausenburg, Eduard Sommer, den kärntnerischen Auscultanten, Dr. Carl Wolf, als Staatsanwalts-Substitut, den prov. Landesgerichtsnotär in Temeswar, Franz Gartner, den prov. Bezirksrichters-Stellvertreter in Zombor, Cornel Raditsch und den prov. Staatsanwalts-Substituten, Paul Baics, beide Letztere als Staatsanwalts-Substituten;

bei dem Kreisgerichte in Zombor, den prov. Staatsanwalts-Substituten in Beresstopol, Svetozar Millutinovic als Staatsanwalts-Substitut, den prov. Expeditör des serbisch-banatischen Oberlandesgerichtes, Adolph Szalé, den provisorischen Staatsanwalts-Substituten in Rama, Basil Nikolajewics, und den provisorischen Gerichtsadjuncten in Beresstopol, Alexander Theofanovic, beide Letztere als Staatsanwalts-Substituten;

bei dem Kreisgerichte in Groß-Becskerek: den Concipisten des Fiscalamtes in Temeswar, Solomon Pirovich, als Staatsanwalts-Substitut, den provisorischen Assessor des Bezirks-Collegialgerichtes in Groß-Becskerek, Alexander v. Szabó, den niederösterreichischen Auscultanten, Franz Winfler v. Forajest, und den prov. Staatsanwalts-Substituten in Kula, Adalbert Pongzmann, beide Letztere als Staatsanwalts-Substituten;

bei dem Kreisgerichte in Lugos: den provisorischen Bezirksrichters-Stellvertreter Johann, Ublarich und den prov. Staatsanwalts-Substituten in Binya, Ladislaus Ernyey, beide als Staatsanwalts-Substituten und den prov. Gerichtsadjuncten in Temeswar, Franz Steiner;

bei dem Kreisgerichte in Neusatz: den prov. Landesgerichtsnotär daselbst, Alexander Georgewics, und den prov. Staatsanwalts-Substituten eben daselbst Paul Macskowsky, als Staatsanwalts-Substitut.

Zu Gerichtsadjuncten, bei dem Landesgerichte in Temeswar: den prov. Landesgerichtsnotars-Substituten Colomann Mescso, den nied. österr. Auscultanten Andreas Donebauer, den krainischen Auscultanten Joseph Jordan, den mährischen Auscultanten Joseph Etieber, den prov. Landesgerichts-Expeditör in Temeswar Ignaz Deling, den prov. Auscultanten Paul Pejov und den Diaristen Joseph Hirschfeld;

bei dem Kreisgerichte in Zombor: den prov. Be-

zirksrichters-Stellvertreter Georg Marsowsky, den prov. Bezirkscollegialgerichtsassessor in Kula, Joseph Weindl, den provisorischen Auscultanten Emil Kovakovics, den prov. Bezirksgerichts-Protocollisten in Szakova, Carl Kull, den krain. Auscultanten Hugo Colerus, und den prov. Auscultanten Georg Kerzics; bei dem Kreisgerichte in Groß-Becskerek: den Conceptsdiaristen des Landesgerichtes in Temeswar, Johann v. Szanto, den prov. Bezirksrichters-Stellvertreter in Groß-Becskerek, Anton Scioischy, den prov. Protocollisten des Bezirksgerichtes in Kula, Emil Petrovics, dann die prov. Auscultanten Ferdinand Dani, Johann Ferenczy und Stephan Georgewics;

bei dem Kreisgerichte in Neusatz: den ober-österreichischen Auscultanten Mathias Pöschmüller, den niederösterreichischen Auscultanten Franz Karastowski, den provisorischen Protocollisten des Bezirksgerichtes in Neusatz, Gabriel Joannovic, den provisorischen Auscultanten Alexander Mihajlovics, und den provisorischen Landesgerichts-Notar in Groß-Becskerek, Georg Stansich;

bei dem Kreisgerichte in Lugos: den provisorischen Collegialgerichtsassessor daselbst, Joseph Fejer, den provisorischen Staatsanwalts-Substituten, Ladislaus Marsowsky, den prov. Auscultanten, Andreas Stolegan, und den Rechts-Practikanten Svetozar Miletics.

Zu Directoren der Hilfsämter bei dem Landesgerichte in Temeswar: den prov. Landesgerichtsrath daselbst, Michael Bogma; bei dem Kreisgerichte in Lugos: den Officialen der Staatsbuchhaltung in Temeswar, Mathias Schön;

bei dem Kreisgerichte in Zombor: den prov. Landesgerichtsrath daselbst, Jakob v. Mrazovic; bei dem Kreisgerichte in Neusatz: den prov. Landesgerichtsrath daselbst, Johanna Kulkovics, und bei dem Kreisgerichte in Groß-Becskerek: den prov. Landesgerichtsrath in Lugos, Ludwig Schürz.

Verordnung der k. k. Minister des Innern und der Justiz, des k. k. Armee-Oberkommando und der k. k. Obersten Polizeibehörde, vom 11. April 1854, womit der Belagerungsstand in Ungarn, dann in der Wojwodschafft Serbien und dem temescher Banate aufgehoben wird.

Se. k. k. apostolische Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 9. April 1854 allergnädigst zu verordnen geruht:

1. Vom 1. Mai d. J. angefangen, ist der Belagerungsstand im Königreiche Ungarn, dann in der Wojwodschafft Serbien und dem temescher Banate aufgehoben. Es haben daher von diesem Tage an die competenten Civilbehörden und Gerichte in diesen Kronländern in den ihnen zustehenden regelmäßigen Wirkungskreis einzutreten, und die ihnen zuständigen, hieher von den Militärbehörden und Kriegsgerichten besorgten Geschäfte und Amtshandlungen zu übernehmen.

2. Die gegenwärtig noch anhängigen oder aus Complicirten etwa noch hervorgehenden kriegsrechtlichen Untersuchungen gegen Civilpersonen sind von den Kriegsgerichten mit möglichster Beschleunigung zu Ende zu führen und zu erledigen.

3. Bis zur vollständigen Activirung der neuen Civilgerichte bleiben folgende strafbare Handlungen, auch wenn sie von Civilpersonen begangen werden, der kriegsrechtlichen Behandlung vorbehalten:

- Die Verbrechen des Hochverathes, der Majestätsbeleidigung, der Beleidigung der Mitglieder des kaiserlichen Hauses, der Störung der öffentlichen Ruhe, des Aufstandes und des Aufruhrs (S. 58 bis incl. 75 des Strafgesetzes vom 27. Mai 1852).
- Das Vergeben des Auflaufes, wenn gegen die in der Ausübung ihres Dienstes begriffene Gens'd'armee oder k. k. Militärpolizeiwache zur Mithilfe oder zur Widersetzung aufgeföhrt wird. (S. 279 incl. 284 des obigen Strafgesetzes.)

c) Die Uebertretung der wörtlichen und thätlichen Beleidigung, in so weit dieselbe gegen die in Ausübung ihres Dienstes begriffene k. k. Gensd'armirie oder k. k. Militärpolizeiwache, oder andere zum Stande der k. k. Armee gehörige, im Dienste befindliche Personen gerichtet ist. (SS. 312 u. 313 des obigen Strafgesetzes.)

Die Militärgerichte haben sich bei Beurteilung und Bestrafung dieser strafbaren Handlungen an die Vorschriften des Strafgesetzes vom 27. Mai 1852 zu halten.

4. In so weit in einigen Landesteilen zur Unterdrückung des Raubes, des Raubmordes und der Brandlegung noch Militärstandgerichte bestehen, haben diese bis zur vollständigen Activirung der neuen Civilgerichte in Wirksamkeit zu verbleiben, in so ferne die Sicherheitszustände die Aufhebung dieser Standgerichte nicht schon früher zulässig machen sollten.

Diese Allerhöchsten Bestimmungen werden mit dem Befehle zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der in den Absätzen 3 und 4 erwähnte Zeitpunkt der vollständigen Activirung der neuen Civilgerichte, an welchem diese in ihren vollen Wirkungskreis eintreten werden, nachträglich kund gemacht werden wird.

Wach m. p. Krauß m. p. Bamberg m. p. Kempen m. p.

Verordnung der k. k. Ministerien des Innern und der Justiz, des Armee-Commando und der Obersten Polizeibehörde vom 11. April 1854,

womit der Belagerungsstand in den Königreichen Galizien und Lodomerien, im Großherzogthume Krakau und im Herzogthume Bucowina aufgehoben wird.

Se. k. k. apostolische Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 9. April d. J. allergnädigst zu verordnen geruht:

1. Vom 1. Mai d. J. angefangen wird der Belagerungsstand in den Königreichen Galizien und Lodomerien, im Großherzogthume Krakau und im Herzogthume Bucowina aufgehoben.

Es haben daher von diesem Tage an die competenten Civilbehörden und Gerichte in diesen Kronländern, in den ihnen zustehenden regelmäßigen Wirkungskreis einzutreten, und die ihnen zuständigen, bisher von den Militärbehörden und Kriegsgerichten besorgten Geschäfte und Amtshandlungen zu übernehmen.

2. Die gegenwärtig noch anhängigen oder aus Complicitäten etwa noch hervorgehenden kriegsrechtlichen Untersuchungen gegen Civilpersonen sind von den Kriegsgerichten mit möglichster Beschleunigung zu Ende zu führen und zu erledigen.

Wach m. p. Krauß m. p. Bamberg m. p. Kempen m. p.

Am 13. April 1854 wird in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XXIX. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet werden.

Dasselbe enthält unter

Nr. 82. Die Verordnung des Justizministeriums v. 3. April 1854, — wirksam für Ungarn, Croatien, Slavonien, die serbische Wojwodschafft, das Temeser Banat und für Siebenbürgen — womit, im Einverständnisse mit dem Ministerium des Innern, eine Instruction für die Gemeindevorsteher in den ihnen übertragenen gerichtlichen Amtshandlungen erlassen wird.

Nr. 83. Die Verordnung der Minister des Innern, und der Justiz vom 11. April 1854, — gültig für alle Kronländer, mit Ausnahme des lombardisch-venetianischen Königreiches, — die Aufschlagsfarbe des Uniformrockes für Beamte der gemischten Bezirksämter (Stublichterämter, Präturen) betreffend.

Ebenfalls heute den 13. April 1854, wird ebenda von den noch nicht vollständig erschienenen Stücken der romanisch-deutschen Doppelausgabe des Reichsgesetzblattes vom Jahre 1850 das LXVI. Stück ausgegeben und versendet werden.

Wien, 13. April 1854.

Vom k. k. Redactions-Bureau des Reichsgesetzblattes.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Beförderung.

Der Rittmeister Carl Wierczynsky des Militär-Subwesencorps, zum Major und Landes-Postcommandanten in Böhmen.

Ernennung.

Der pensionirte Major Guido v. Kieseletter zum Commandanten der Thalsperre-Forts Malborghetto und Predil.

Pensionirung.

Der Major Ignaz v. Schwarz, Commandant der obigen Thalsperre.

IV. Verzeichniß

der aus Anlaß der allerhöchsten Vermählung Seiner

k. k. apostol. Majestät bei dem k. k. Statthaltereipräsidium in Laibach zur Gründung der „Elisabethen-Stiftung“ für hilflose Waisen eingestossenen Beiträge

	im Baren	in Obligat.
	fl.	kr.
Hr. Dr. Math. Kautschitsch, Hof- und Gerichtsadvocat in Laibach	5	—
Frau Rosalia Eger und Sohn Hr. Carl Kbern, k. k. Finanz-Secretär	5	—
Hr. Carl Graf Hohenwarth, k. k. Statth.-Secretär	20	—
Ein Ungenannter	40	—
Hr. Carl Kranz, Director der Zuckerraffinerie	25	—
D. R. L.	5	—
Die den Herren Freiherrn Arnstein und Eskeles gehörige k. k. priv. Zuckerraffinerie in Laibach	300	—
Seine fürstl. Gnaden, Herr Anton Alois Wolf, Fürstbischof in Laibach, in 5% Obligationen	—	200
Summe	405	200
Hiezu die Summe aus dem III. Verzeichnisse pr.	745	200
ergibt sich eine Totalsumme von	1150	400

ergibt sich eine Totalsumme von 1150 — 400 —

Se. k. k. apostol. Majestät Franz Josef I., unser allergnädigster Kaiser, geruhen laut allerhöchsten Handschreibens vom 11. April l. J., in huldvollster väterlicher Erinnerung an den Mangel und die Noth, die eben gegenwärtig aller Orten herrscht, den erhebenden Wunsch auszusprechen, daß die Mittel, welche auf Festlichkeiten und namentlich Beleuchtungen, am Tage der allerhöchsten Vermählung mit Ihrer königlichen Hoheit der durchlauchtigsten Prinzessin Elisabeth Amalie Eugenie Herzogin in Baiern verausgabt werden sollten, den Werken der Mildthätigkeit zur Linderung unverschuldeten Nothstandes zugewendet würden.

In der vollsten Ueberzeugung, daß der schon so oft und in so glänzender Weise an den Tag gelegte Wohlthätigkeitsfinn der Bewohner der k. k. Bezirkshauptmannschaft Krainburg sich an diesem hohen, für den ganzen österröschischen Kaiserstaat so bedeutungsvollen Fest- und Freudentage ganz besonders angeregt fühlen wird, sehe ich mich heilig verpflichtet, die edlen Bewohner der Steuerbezirke Krainburg, Laak und Neumarkt, denen es mit Rücksicht auf ihre Vermögensverhältnisse gegönnt ist, die so schöne Christenpflicht der Nächstenliebe und der Wohlthätigkeit werththätig zu üben, auf die Verhältnisse dieser Bezirkshauptmannschaft mit den Worten aufmerksam zu machen, daß sich hier zu den ohnedem bekannten Mißjahren der Vergangenheit und den notorischen Ueberungsverhältnissen der Gegenwart auch der barte Schlag gesellte, welcher im verfloßenen Jahre den Landmann in so vielen Gemeinden dieser Bezirke durch die wiederholten Hagelschläge unverschuldet traf.

Demgemäß finde ich sonach den 23. April l. Js., an welchem die kirchliche Feier allenthalben in angemessener Weise begangen wird, als den Tag auszuzeichnen, an welchem auf dem flachen Lande dieses Bezirkes nach beendetem Gottesdienste von Seite der betreffenden Ortsseelsorger und der Gemeindevorsteher jede Spende an Geld oder Naturalien mit dem größten Danke für die Armen des eigenen Pfarrsprengels entgegen genommen werden wird.

In den Städten Krainburg, Laak und im Markte Neumarkt wird dagegen die Sammlung von Haus zu Haus eingeleitet werden.

In der frohen Zuversicht, daß Jeder nach Kräften sich an dieser erhabenen Feier theilhaben werde, habe ich nur noch die Bitte beizufügen, daß Spenden mit besonderer Widmung anber gemacht werden wollen, wonach ich nicht entstehen werde, dieselben ihrer Widmung gemäß zu verwenden und die edlen Geber zu veröffentlichen.

Krainburg, am 17. April 1854.
Bezirkshauptmann Pauker.

Nichtamtlicher Theil.
Die Unterstützungen der Regierung mit Bezug auf die Ernteergebnisse von 1853.

IV.
* Das Zusammentreffen ungünstiger Umstände hat nicht nur im östlichen, sondern auch im westlichen Galizien Nahrungsverlegenheiten herbeigeführt, welche, wenn auch die häufigen Elementarunfälle die ungünstige Ernte im eigenen Lande, so wie auch in dem benachbarten Polen, endlich die von der kaiserlich ruf-

fischen Regierung verbotene Getreideausfuhr aus dem Königreiche Polen hierin von wesentlichem Einflusse sind, zum Theile auch in der Arbeitscheu einiger Schichten der dortigen Bevölkerung ihren besondern Grund haben.

Zum Zwecke der Unterstützung der Nothleidenden in den östlichen Kreisen Galiziens haben Seine k. k. apostolische Majestät mit a. b. Entschliessung vom 26. Februar d. J. einen Unterstützungsvorschuß von 60.000 fl. aus dem Staatsschatze für den dringendsten Bedarf gegen 4%ige Verzinsung, Sicherstellung, Solidarhaftung der Gemeinden, Rückzahlung in 1 oder höchstens 2 Jahren, und unter der Bedingung, daß die Vergütung der arbeitscheu Kleinvorräthe einstweilen aus diesem Unterstützungsvorschusse zu bestreitenden Beträge aus dem im Allgemeinen haftungspflichtig verbleibenden galizischen Unterthansunterstützungsfonde, sobald derselbe zu Kräften gelangt, zurückersezt werden, allergnädigst zu bewilligen geruht.

Für die westlichen Kreise Galiziens haben Se. Majestät unter ganz gleichen Bedingungen und zu gleichem Zwecke mit a. b. Entschliessung vom 13. März d. J. einen derartigen Vorschuß von 20.000 fl. allergnädigst angewiesen.

Wichtig ist in dieser Beziehung noch, daß der im Krakauer Gebiete bisher an Concessionen gebundene Getreidehandel im Einklange mit den im ganzen übrigen Umfange des Kaiserstaates dießfalls bestehenden gesetzlichen Bestimmungen freigegeben worden ist.

Auch ist von dem Krakauer Landespräsidenten die Einführung des Institutes der Getreidespeicher, welche sich in solchen Mißjahren als dringendes Bedürfniß herausstellen, in Angriff genommen worden und hat selbe dort bereits rasche Fortschritte gemacht.

In der Bukowina blieben bisher besondere Verfügungen entbehrlich, denn es hat sich dort bis zu diesem Augenblicke kein Nothstand bemerkbar gemacht.

Was die Kronländer Niederösterreich (mit Ausschluß Wiens, dessen bereits in früheren Aufsätzen gedacht wurde), Oberösterreich, Salzburg und Steiermark betrifft, sind keine besonderen Maßnahmen weiter nothwendig geworden, obschon die Wahrnehmung nicht mit Erißschweigen übergangen werden kann, daß gerade in den Grenzprovinzen, namentlich in Oberösterreich, die Getreidepreise in Folge des steigenden Silberagio's und daran sich knüpfender Speculationen eine unverhältnißmäßige Höhe erreichten. Von diesem Umstande hat die k. k. Regierung Anlaß genommen, damit durch möglichst thätige Beihilfe der Donauidampfschiffahrtsgesellschaft die in den Donauländern lagernden Getreidevorräthe dem letzterwähnten Kronlande thunlichst zugewendet werden.

Am meisten hat unter der Gruppe der westlichen Grenzprovinzen Tirol gelitten. Vorzüglich sind es die Approvisionirungsrückichten der Stadt Innsbruck, dann die Verbeerungen, welche die Traubenkrankheit in den Gemeinden des Etschthales angerichtet hat, und die Verhältnisse des Grenzbezirkes Reutte, welche die Unterstützung der Regierung in Anspruch nahmen.

Zur Sicherstellung des Maisbedarfes der Stadt Innsbruck haben Se. k. k. apostol. Majestät mit a. b. Entschliessung vom 31. Jänner die Verabfolgung eines unverzinslichen Darlehens von 30.000 fl. aus dem Approvisionirungsfonde Tirols auf die Zeit von 6 Monaten allergnädigst bewilliget.

Was die durch die Verbeerungen der Traubenkrankheit im Etschthale verursachten Schäden und die in Folge dessen von den verunglückten Gemeinden gestellte Bitte um Steuernachsicht betrifft, so befanden sich die dießfälligen Verhandlungen im vollsten Zuge und dürften demnächst zum definitiven Abschlusse gelangen, wobei sich von selbst versteht, daß bis jetzt mit größtmöglicher Schonung und Rücksicht dort dießfalls vorgegangen und dieser gesammten Angelegenheit die größte Aufmerksamkeit zu Theile geworden ist.

Zu Gunsten der exponirten Bevölkerung des Reutter Bezirkes steht die Inangriffnahme des Straßenbaues über den Fern, um hiedurch den Nothleidenden Arbeit und Verdienst zu verschaffen, in nächster Aussicht.

Laibach, 18. April.

Die den Freiherren Arnstein und Eskeles in Wien gehörige k. k. priv. Zuckerraffinerie in Laibach hat dem Herrn Statthalter Allda durch den Herrn Director Carl Kranz die großmüthige Spende von 1300 fl. und zwar 500 fl. für die Armen der Hauptstadt Laibach nach umsichtiger Auswahl des Gemeinderathes und der Armeninstituts-Commission; dann 500 fl. zur Linderung des Nothstandes am Lande, und endlich 300 fl. als Beitrag zur Gründung der „Elisabethen-Stiftung“ übergeben.

Indem diese Beträge ihrer Bestimmung zugeführt werden, wird diese hochberzige Handlung mit dem Ausdrucke des wärmsten Dankes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

W e s t e r r e i c h.

* **Wien**, 16. April. Die in die öffentlichen Blätter übergegangene Notiz, wonach Se. Majestät der Kaiser am 1. Mai l. J. nach Prag zu reisen beabsichtigen sollen, sind wir in der Lage insofern für unrichtig zu erklären, als Se. Majestät nicht schon am 1. Mai, sondern später die Reise nach Prag antreten werden. (West. Corresp.)

* Der „Osservatore Dalmato“ bringt in Nr. 58 (11. April) folgende bemerkenswerte Mittheilung: Unser Correspondent aus Bosnien meldet uns eine Nachricht von höchster Wichtigkeit, woraus sich ergibt, daß die Regierung der hohen Hofe entschlossen ist, in ihren Reformen zur Verbesserung des Loses der christlichen Bevölkerung der Türkei fortzuschreiten. Am 25. März ward zu Serajevo ein großherzoglicher Ferman vorgelesen, welcher die Errichtung eines Tribunals für Verbrechen und schwere Polizeiübertretungen in dieser Stadt anordnet. Das Zeugniß von Christen und Hebräern gegen Muselmänner wird hiernach zugelassen; die Eide können nach Beschaffenheit des Religionsbekenntnisses der Vertheiligten auf das Evangelium, den Koran oder die Tora abgelegt werden. Der Gouverneur von Bosnien ist Präsident dieses Tribunals und wählt seine Beisitzer nach Gefallen. Wenn es sich um die Angelegenheit eines auswärtigen Unterthans handelt, wird die thätige Dazwischenkunft des betreffenden Consuls oder seines Vertreters zugelassen. Die Verlesung dieses Fermans erfolgte in Gegenwart einer großen Volksmenge, jedoch nur im türkischen Originaltexte und nicht auch in illyrischer Sprache, welche hier zu Lande die allein herrschende ist. Nur ein anwesender Beamter forderte jene, welche den Text verstanden hatten, auf, den Inhalt des Fermans ihren Mitbürgern zu verdeutlichen.

— Wie man hört, ist durch die Verbindung der preussischen und russischen Telegraphen-Leitungen bei Miskowitz der unmittelbare telegraphische Verkehr zwischen Berlin und Warschau nunmehr hergestellt, so daß diese Verbindung, wenn auch noch nicht für die Privat-Correspondenz, doch zur Beförderung von Staatsdepeschen zwischen Berlin und Warschau schon jetzt benutzt werden kann.

* **Wien**, 17. April. Die „Oesterreichische Correspondenz“ schreibt über die Aufhebung des Belagerungsstandes in Ungarn und Galizien, wie folgt:

Durch die im gestrigen Reichsgesetzblatte veröffentlichten allerhöchsten Entschliessungen ist der Belagerungsstand im Königreiche Ungarn, der Wojwodschafft Serbien und dem Temescher Banate, dann in den Königreichen Galizien und Lodomerien, dem Großherzogthume Krakau und dem Herzogthume Bukowina, vom 1. Mai l. J. angefangen aufgehoben, worden und haben diesem zu Folge die competenten Civilbehörden und Gerichte in dem ihnen gesetzlich zu stehenden Wirkungskreis einzutreten.

Für Ungarn und die Wojwodschafft sind einige strafbare Handlungen kriegsgerichtlicher Behandlung bis zum Zeitpunkt der Activirung der neuen Civilgerichte noch vorbehalten worden, diese Activirung ist jedoch im vollen Zuge und wird nächstens erfolgen.

Diese a. b. Entschliessungen enthalten einen wichtigen Abschnitt in dem Gange der Reorganisation des Reiches, die sich jetzt allmählig ihrem Abschlusse naht; wir verehren in ihnen aber besonders noch einen Act hoher Weisheit, und einen Beweis des vertrauensvollen Wohlwollens unseres allergnädigsten Herrn, geeignet, die Gefühle der tiefsten Verehrung und der aufrichtigsten unwandelbaren Treue in den Herzen der Unterthanen zu erwecken.

D e u t s c h l a n d.

Berlin, 10. April. Die „Neue Preuss. Ztg.“ meldet: „Gestern ist eine Commission ernannt worden, um die militärischen Details der Convention zwischen Oesterreich und Preußen zu beraten und festzustellen. Dieselbe besteht aus Sr. königl. Hoheit dem Prinzen von Preußen, dem General v. Ruyher, dem Kriegeminister v. Bonin und dem österreichischen Feldzeugmeister Baron v. Hess. Se. königl. Hoheit der Prinz von Preußen werden dem zu Folge während der Osterferien wahrscheinlich nicht nach der Rheinprovinz gehen.“

Se. königl. Hoheit der Herzog Georg von Mecklenburg-Strelitz wird, wie dasselbe Blatt hört, am Donnerstag oder Freitag seine Rückreise nach St. Petersburg antreten.

Der General-Adjutant und Commandirende des 6ten Armeecorps, General-Lieutenant von Lindheim, ist von St. Petersburg kommend hier wieder eingetroffen.

I t a l i e n.

Parma, 8. April. Die „Gazz. die Parma“ meldet: Um das Andenken Sr. k. Hoheit des hiesigen Herzogs in der entsprechendsten Weise zu ehren, hat Ihre k. Hoheit die Regentin verfügt, daß

9000 L. aus der Casse des herzoglichen Hauses an die Armen jener Orte vertheilt werden sollen, durch welche der nach Viareggio gehende Leichenzug seinen Weg nehmen mußte. In solcher Weise wurde die arme Bevölkerung von Parma, Berteto, Pontremoli und Viareggio selbst mit wohlthätigen Spenden bedacht.

Ihre k. Hoheit die Regentin hat Condolenz- und Loyalitäts-Adressen vom Staatsrath, dem hochwürdigen Domcapitel in Parma und den Municipalitäten von Piacenza und Pontremoli empfangen.

Die „G. di Parma“ kündigt für den 19. l. M. die Versteigerung von 40 Wagen- und Reitpferden, 20 Wagen und ahnlichen, dem herzoglichen Hause gehörenden Gegenständen an.

F r a n k r e i c h.

Paris, 10. April. Der legislative Körper hat gestern einmützig und ohne Discussion den Gesetzesentwurf angenommen, durch welchen die Regierung ermächtigt wird, von der Altersklasse 1853, 60.000 Mann mehr, als das gewöhnliche Contingent von 80.000 M. beträgt, einzuberufen.

Mehrere Kriegsschiffe, welche zur Vereinigung mit der Ostseeflotte unter Admiral Napier's Commando bestimmt sind, haben gestern den Brester Hafen verlassen.

Großbritannien und Irland.

Die bereits telegraphisch mitgetheilte Proclamation des Admirals Napier an die Mannschaft seiner Flotte lautet wörtlich wie folgt:

„Jungens! Der Krieg ist erklärt. Wir werden es mit einem kühnen und zahlreichen Feinde zu thun bekommen. Sollt er uns eine Schlacht anbieten, so wißt ihr mit ihm fertig zu werden. Sollte er im Hafen bleiben, so müssen wir versuchen, ihm auf den Leib zu rücken. Der Erfolg hängt von der Schnelligkeit und Pünktlichkeit eures Feuermarsches ab. Jungens! weßt eure Messer, und der Tag ist euer!“

S p a n i e n.

Die „Madriider Zeitung“ erklärt, daß nach der Ansicht des Generalcapitans von Catalonien, der wahre Grund des Arbeiteraufstandes in Barzellona keineswegs in einer Streitigkeit wegen des Lohnes, sondern in politischen Umtrieben zu suchen sei.

Die Zahl der am 31. Abends verhafteten Arbeiter wird auf ungefähr 100, die der Getödteten auf 4 angegeben. Aber der „Madriider Correspondenz“ zufolge bildeten sich am Morgen des 1. April abermals Gruppen in den Straßen und Auswiegler brachten eine allgemeine Arbeitseinstellung zu Stande, so daß die Behörden abermals Verhaftungen vornahmen, in Folge deren 300 Gefangene auf die Citadelle gebracht wurden. Waffen wurden von den Aufständischen nicht gebraucht, aber sie warfen von den Terrassen der Häuser herunter Steine und was sie sonst finden konnten auf die Truppen, die nur mit Mühe Gefangene machen konnten, da ihre Gegner sich von einer Terrasse auf die andere flüchteten.

D ä n e m a r k.

Copenhagen, 11. April. Die Ministercrise dauert noch fort; es ist indessen Aussicht vorhanden, schreibt „Glyveposten“, daß dieselbe noch heute beendet sein werde. „Dagbladet“ gibt den Gedanken fast auf, daß das Ministerium jetzt abtreten werde.

R u s s l a n d.

Die „Allg. Ztg.“ gibt im Nachstehenden einen Auszug von ganz verlässlichen (und zwar theilweise übereinstimmend bereits gemeldeten) Nachrichten über die Rüstungen und Befestigungen Rußlands an der Seeküste, so weit sie einen Einblick in die ungeheuren Schwierigkeiten gewähren, welche der englischen Flotte bevorstehen:

„St. Petersburg ist auf der Seeseite durch die Festung Kronstadt gedeckt, welche, auf einer Insel liegend, die schmale Straße sperrt, auf welcher große Schiffe zur Hauptstadt vorrücken können. Auf der Rückseite der Insel, nach der finnlandischen Küste hin, war früher zwar auch Fahrwasser, welches für Schiffe bis zur Größe einer Corvette genügende Tiefe bot, aber schon seit Beginn dieses Jahrhunderts ist diese Durchfahrt durch eingetrammelte Pfähle und versenkte Steinmassen versperrt. Vor einer Woche noch war man damit beschäftigt jenes Hinderniß durch schachbrettförmig versenkte Massen von Steinen zu verstärken und unübersteiglich zu machen. Ein Angriff auf Kronstadt ist deshalb nur mit Benutzung der engen und bald links, bald rechts sich windenden Wasserstraße möglich, welche zwischen den vor der Insel liegenden Forts auf einer Strecke von $\frac{3}{4}$ deutsche Meilen sich hinzieht. Hier werden die der Schifffahrt dienenden Zeichen, Laternen und Stangen

für das Fahrwasser sämmtlich hinweggenommen. An und für sich wird also die Befahrung dieses engen Canals für große Schiffe mit der größten Schwierigkeit und Gefahr verbunden sein, selbst wenn sie mit der Localität ganz vertraute Lootsen an Bord haben. Jedenfalls werden sie gendebigt sein ganz langsam zu fahren, und man berechnet, daß auf solche Weise ein angreifendes Schiff nicht viel weniger als eine Stunde dem vernichtenden Feuer der russischen Werke ausgesetzt sein würde. Letztere sind zum Theil mit 130-pfundigen Paixbancanonen bewaffnet, von welchen ein Schuß, gut gezielt, das Sinken eines Schiffes zur Folge haben kann. Ist aber ein einziges der angreifenden Linienschiffe in den Grund gebohrt und gesunken, so genügt schon dieses das Fahrwasser vollkommen zu sperren und die übrigen im Vordringen zu hindern. Um das Befahren dieser engen Wasserstraße noch gefahrvoller zu machen, wird die praktische Anwendung einer Erfindung versucht, welche von dem deutschen Professor und Akademiker Jacobi herührt und unter seiner Leitung ins Werk gesetzt wird. Es besteht dieselbe in starken, eisernen Kästen, welche mit Pulver und anderen brennbaren Stoffen in großer Masse gefüllt, ins Meer gesenkt und mit einer in beständiger Thätigkeit zu erhaltenden galvanischen Säule durch Metalldrähte verbunden sind. Ueber den Kästen ist eine Vorrichtung angebracht, welche, sobald sie durch den Kiel eines darüber weggehenden Schiffes gestreift wird, ein Zusammenstoßen der beiden galvanisirten Drahtspitzen und somit einen electrischen Funken zur Folge hat, welcher die Explosion des Pulvers herbeiführt. Man berechnet, daß jedes Schiff vor der Gewalt des Schlags sinken muß. Angestellte Versuche scheinen es zu bestätigen. Solcher unterseeischen Minen sollen an 100 in dem Fahrwasser von Kronstadt angebracht werden. Die Thatsache und die Versuche sind übrigens den Engländern bekannt und auch in englischen Blättern bereits erwähnt. Ob aber die einzelnen Forts, welche den Zugang zu dem Hafen vertheidigen, im Stande sein werden, der Wirkung der englischen Schiffsartillerie zu widerstehen, wird erst durch die Erfahrung klar werden. Die Meinungen der Sachverständigen in St. Petersburg sind darüber getheilt. Vier von den fünf einzelnen Befestigungen sind aus ungeheuren Granitquadern gebaut, die fünfte ist von Holz. Jedenfalls liegt die größte Gefahr für Kronstadt in der allmählichen Wegnahme dieser Festungswerke, deren jedes einzelne das vereinigte Feuer einer großen Anzahl von Schiffen auszuhalten hätte. Indessen die Sicherheit des Platzes beruht vor Allem auf der geringen Breite der dahin führenden Wasserstraße, welche unmittelbar vor dem Hafen durch zwei alte, als schwimmende Batterien eingerichtete Linienschiffe beschieden werden soll, die ihre Aufstellung hinter dem Kronstadt zunächst liegenden Fort Menschikoff erhalten werden. Der Zustand des Eises wird entschieden, ob es noch möglich ist, die zwei Abtheilungen der Flotte, welche noch in Kronstadt liegen, mit der Flotte in Sweaborg, welche für uneinnehmbar gilt, zu vereinen. Zum Generalkriegsgouverneur von Kronstadt ist der als sehr fähig bekannte Ingenieurgeneral Dehn ernannt worden, während der bejahrte, aber sehr entschlossene Admiral Ricord die Flotte befehligt.“

Telegraphische Depeschen.

Triest, 17. April. Die neuesten Nachrichten aus Epirus und Thessalien bestehen in Folgendem: Außer dem Dampfer „Prometheus“ ist noch ein anderes französisches Kriegsschiff in Prevesa eingetroffen. Die Festungen Arta und Janina befinden sich fortwährend in den Händen der Türken. Häufige Ausfälle und Kämpfe finden Statt, ohne Entscheidung zu bringen. Die Communication zwischen beiden Festungen ist nicht unterbrochen, aber sehr erschwert. Die österreichische Kriegsgolette „Archusa“ ist zum Schutze des österreichischen Handels in Volo angekommen.

* **Verona**, 15. April. Die Eröffnung der Eisenbahnstrecke von Verona nach Coccaglia ist auf den 24. d. Mts. festgesetzt. Se. k. k. Hoheit der Großherzog von Toscana befindet sich auf der Reise nach Wien.

* **Neapel**, 12. April. Zwischen Neapel und Spanien ist am 20. v. M. ein Vertrag, betreffend die Anhaltung und Auslieferung desertirter Matrosen, abgeschlossen worden.

* **Paris**, 16. April. Der „Moniteur“ meldet, daß der englische, französische und österreichische Gesandten zu Syra einer Feierlichkeit zu Ehren der Unabhängigkeit des Königreiches Griechenland nicht beigewohnt haben.

* **Copenhagen**, 16. April. Sämmtliche Minister bleiben auf ihren Posten. 22 Schiffe haben Boruholm passiert. Der „Austerlitz“ ist zu Napier's Geschwader gestossen. Admiral Plumbidge hat fünf mit Salz beladene russische Schiffe genommen und nach der Kidgabuht gebracht.

Fremden = Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 13. April 1854.

Hr. Anton v. Michanovich, k. k. Ministerialrath; — Hr. Anton Baron v. Craillsheim, k. bairischer Officier; — Hr. Constantin Koneleto, k. griechischer Officier; — Hr. Natalie Chalansky, k. russ. Generals-Gattin — und Hr. Jacob Cristofanele, Privatier, alle 5 von Triest nach Wien. — Hr. Graf v. Correr, Podesta von Venedig — und Hr. Arnoldi Palatino, Privatier, beide von Venedig nach Wien. — Hr. Wasil Trassinoviz, k. russ. General — und Hr. Heinrich Abelos, Handelsmann, beide von Wien nach Triest. — Hr. v. Pfister, Beamte, von Wien nach Zara.

Nebst 174 andern Passagieren.

Den 14. Hr. Rudolf Köpp v. Jessenthal, k. k. Polizeirath; — Hr. Selistranof, k. russ. Officier; — Hr. Heinrich Schmied, Nationalbankbeamte — und Hr. Jan Ughalopoulos, griech. Handelsmann, alle 4 von Triest nach Wien. — Hr. v. Hemert, Consul; — Hr. Dr. Dominik Tabei, Advocat — und Hr. Georg Geuerse, Handelsmann, alle 3 von Wien nach Triest. — Hr. Achilles Sala, Handelsmann — und Hr. Alois Rampoldi, Privatier, beide von Mailand nach Wien.

Nebst 151 andern Passagieren.

Den 15. Hr. Dr. Eduard Schmalz, k. preuss. Medicinalrath, von Wien nach Görz. — Hr. v. Gladung, k. k. Staatsanwalts-Substitut, von Neustadt nach Krainburg. — Hr. Alexander Wolpi, Arzt, von Triest nach Wien. — Hr. Carl Junk, kessischer Officier; — Hr. Thomas Ruterford, Rentier; — Hr. Leopold Berghuber, Telegraphen-Inspicient; — Hr. Dr. Giulio Bignami, Privatier; — Hr. Carl Cighera — und Hr. Georg Anderlachi, beide Handelsleute, — und Hr. Moriz Ofner, Handlungsbuchhalter, alle 7 von Wien nach Triest. — Hr. Sigmund Berg, Handelsmann, von Wien nach Padua. — Hr. Wilhelm Stettner, Handelsmann, von Triest nach Wien.

Nebst 118 andern Passagieren.

Den 16. Hr. Ernst Baron v. Kellersberg, k. k. Obergespan, von Fiume nach Wien. — Hr. Michael Michaloviz, k. russ. Oberst; — Hr. v. Galitzky — und Hr. Macaroff, beide k. russ. Officiere; — Hr. Dr. Moises Alatini, Arzt; — Hr. Josef Dugnani, Advocat; — Hr. Constantin Campani, Privatier; — Hr. Albert Lichtensteiger; — Hr. Abraham Comondo — und Hr. Daniel Fernandez, alle 3 Handelsleute, alle 9 von Triest nach Wien. — Hr. Dr. Leopold Schlecht — und Hr. Wenzel Stolz, beide Privatiers, von Wien nach Triest.

Nebst 90 andern Passagieren.

3. 560. (1) Nr. 6808.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laibach wird dem Gregor Oblak erinnert:

Es habe wider ihn Jacob Sterschinar von Altoslyz Haus-Nr. 52, wegen Verjährungs- und Erlöschenerklärung der Forderungen aus dem Urtheile ddo. 7. October 1782, intab. 14. April 1785, pr. 83 fl. 40 kr. und dem Urtheile ddo. 25. September, intab. 5. November 1789, pr. 132 fl. 10 kr. Klage angebracht, worüber die Tagssatzung auf den 25. Juli 1854, um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt worden ist.

Das Gericht, dem der Aufenthaltsort des Beklagten unbekannt ist, hat zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den Herrn Mathias Oblak in Terbia, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Gregor Oblak wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allensfalls selbst zu erscheinen oder dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wisse, die er zu seiner Vertretung diensam finden würde, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Laibach am 30. December 1853.

3. 561. (1) Nr. 6798.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laibach wird dem Jerni Verhuz erinnert:

Es habe wider ihn Lucas Pfeifer von Draschgoische, von der Kirche Haus-Nr. 8, wegen Verjährungs- und Erlöschenerklärung der Forderung aus

dem Schuldscheine ddo. et intab. 2. August 1806, pr. 300 fl. E. W. oder 255 fl. E. M. sammt Nebenrechten, Klage angebracht, worüber die Tagssatzung auf den 25. Juli 1854, um 10 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Das Gericht, dem der Aufenthaltsort des Beklagten unbekannt ist, hat zu seiner Vertretung den Herrn Mathias Kaushizh von Draschgoische als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erbländer bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werde.

Jerni Verhuz wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allensfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wisse, die er zu seiner Vertretung diensam finden würde, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Laibach am 31. December 1853.

3. 588. (1) Nr. 2250.

Edict.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein in Krain wird bekannt gemacht: Es seien zur Vornahme der in der Executionsache der Laibacher Sparcasse gegen Johann Kern von Mosle, pto. schuldiger 60 fl. c. s. c. bewilligten Feilbietung der im Grundbuche des Domcapitels Laibach sub Urb. Nr. 34, Sect. Nr. 26 vorkommenden, zu Mosle Haus-Nr. 64 gelegenen, gerichtlich auf 389 fl. 5 kr. geschätzten Halbhube, dann der im Schätzungsprotocoll de praes. 20. Jänner l. J., 3. 504 beschriebenen, auf 112 fl. 40 kr. geschätzten Fahrnisse die Termine auf den 15. Mai, 14. Juni und 15. Juli l. J., jedesmal von Früh 9 — 12 Uhr in loco Mosle mit dem Besatze anberaumt worden, daß das Mobilare bei der 2., das Reale aber erst bei der 3. Tagssatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Feilbietungsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Stein am 17. März 1854.
Der k. k. Bezirksrichter:
Konschegg.

3. 594.

Annonce.

Mit 1. Mai tritt die Botensfahrpost zwischen Podpetsch und Laibach et vice-versa für die Sommer-Saison in Wirksamkeit, wofür die Passagiergebühren mit 1 fl. 6 kr. von einer Station zur andern zu entrichten sein wird, die Abfahrtsstunde von Podpetsch ist um 11½ Uhr Vormittag und von Laibach um 8 Uhr Früh bestimmt.

K. k. Postamt Podpetsch am 17. April 1854.

3. 590. (3)

Licitation.

Am 20. (Donnerstag) l. M. werden im Gasthose zum schwarzen Adler, Gradtscha-Vorstadt, zu ebener Erde, von 9 Uhr Vormittags

3. 411. (7)

K. k. ausschließendes
neuerfundene

Anatherin=
des J. G.



Privilegium auf das
allgemein beliebte

Mundwasser
Popp,

practischer Zahnarzt und Privilegien-Inhaber in Wien.

Dieses Mundwasser, von der medicinischen Facultät geprüft und durch eigene Erfahrung erprobt, bewährt sich vorzüglich gegen üblen Geruch aus dem Munde, bei vernachlässigter Reinigung sowohl künstlicher als hohler Zähne und Wurzeln, und gegen den Tabakgeruch; es bewährt sich aber auch als ein vorzügliches Mittel gegen leicht blutendes Zahnfleisch, bei Schwinden desselben, und dadurch Lockerwerden der Zähne, indem es das Zahnfleisch stärkt. Dieses Mundwasser ist als das erprobt beste Mittel zur Erhaltung der Zähne und des Zahnfleisches bekannt.

Ein Flacon sammt Gebrauchsanweisung kostet fl. 1 20 kr. E. M.

Die Niederlage hiervon ist in Laibach bei Alois Raissell, zum Feldmarschall Grafen Radetzky.

an, verkauft: eine vollständige, moderne, im besten Stande befindliche Einrichtung für drei Zimmer, sowohl gepolstert, als mit Stroh, nebst verschiedenen andern Geräthschaften, eine Wanduhr, ein zweiflügeliger Wagen, Pferdegeschirr, feines Matrasen-Koshaar etc. etc.

3. 595. (1)

Einladung

zu dem Feste — Dienstag den 25. d. M. Nachmittag in den Garten-Restaurations-Localitäten in **Rosenbüchel,**

welches zur Feier der beglückenden Vermählung Sr. Majestät unseres allgeliebten Kaisers stattfinden wird.

Nebst Musik, Aufsteigung zweier Luftballons und mehreren andern Unterhaltungsspielen wird zum Schlusse ein entsprechendes Feuerwerk abgebrannt. Sollte die Bitterung an diesem Tage ungünstig sein, so wird das Fest an einem andern Tage stattfinden, und durch Anschlagzettel bekannt gegeben werden.

3. 529. (2)

Ein landtäfliches Gut, vormals Herrschaft,

2 ½ Stunden von Cilli und der Eisenbahnstation, wenige Minuten von der Triester Haupt-Commerzialstraße entfernt, im Sanntthale, mit einem netten Schloßgebäude auf sanfter Anhöhe und der herrlichsten Rundtsicht, neuen gemauerten Wirtschaftsgebäuden, einem Jäger- und Faserphause, mit einem Grundbesitze von

- 13 Joch Aecker guter Gleba;
- 30 Joch zweimähdigen, wasserleitigen Wiesen;
- 5 Joch Weingärten, vom besten Ertrage;
- 84 Joch sehr schöner, schlagbarer Waldungen, das Holz sehr leicht zu verführen und nach Cilli zu stellen, ist um den fixen Preis von 18 500 fl. E. M. zu verkaufen.

Auch ist ein schönes, nettes Haus, mit einem großen Garten in Graz, in der Zingendorfgasse, allgemein bekannt unter der Benennung: „Hannak's Kaffehausgarten.“ besonders zu einem großartigen Kaffehaus- oder Gasthausgarten geeignet, auch für schöne Baupläze verwendbar, billig verkäuflich.

Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Briefe Notar Perko in Cilli.

Verichtigung.

Bei der ersten Einschaltung dieser Annonce am 6. April d. J. wurde aus Versehen gesetzt: „mit einem alten“ — statt „netten Schloßgebäude.“

3. 606

Der heutigen Zeitung liegt bei: „Bericht der Direction der k. k. priv. innerösterreichischen wechselseitigen Brandschaden-Versicherungsanstalt über das Geschäftsergebnis des Asscuranz-Jahres 1853,“ worauf hierdurch besonders aufmerksam gemacht wird.